

## **Hinweis zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Wir, das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, verarbeiten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten personenbezogene Daten. Dazu gehören Daten, welche Sie uns zur Verfügung stellen oder welche wir von Dritten über Sie erheben. Um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO nachzukommen, informieren wir Sie über folgende Umstände:

### **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Agrarförderung**

Sie erhalten diese Information nach Art. 13 DSGVO, da Sie zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages personenbezogene Daten zu Ihrer Person mitgeteilt haben.

#### **Verantwortlichkeit**

Kontakt Daten des/der Verantwortlichen für den Datenschutz in der zuständigen Bewilligungsbehörde:

Verantwortliche Stelle ist das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, Leitung Zahlstelle und Prüfdienst ELER/EGFL (Referat A/5), Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681/501-1880, RL\_A5@umwelt.saarland.de.

Kontakt Daten des/der Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz:

Frau Susanne Biesdorf  
Keplerstraße 18  
66117 Saarbrücken  
Tel. 0681/501-4500  
eMail: [datenschutz@umwelt.saarland.de](mailto:datenschutz@umwelt.saarland.de)

Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde  
Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland  
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Monika Grethel  
E-Mail: [poststelle@datenschutz.saarland.de](mailto:poststelle@datenschutz.saarland.de)  
Tel: +49 681 94781-0  
Fax: +49 681 94781-29  
Webseite: <https://www.datenschutz.saarland.de/>  
Fritz-Dobisch-Straße 12  
66111 Saarbrücken

#### **Zwecke der Verarbeitung**

Die Daten werden erhoben und verarbeitet, um das Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren durchzuführen.

#### **Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO i.V.m. § 4 Saarländisches Datenschutzgesetz (SDSG) erhoben und verarbeitet.

## **Speicherdauer und Speicherfristen**

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen in der jeweils geltenden Fassung zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Ihre personenbezogenen Daten werden

- von uns für die Feststellung der Beihilfeansprüche, deren Auszahlung sowie zu Kontrollzwecken erfasst, verarbeitet, mit der Hit/ZID-Datenbank abgeglichen und gespeichert sowie an die Bewilligungsbehörde und die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU übermittelt;
- für alle Fördermaßnahmen, die von Ihnen beantragt werden und für alle vertraglich vereinbarten Maßnahmen zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen, für allgemeine Beratungs- und Statistikzwecke, die im öffentlichen Interesse liegen, oder die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, verwendet;
- an beauftragte Dritte zur Durchführung der Programmbewertung (Evaluierung gem. VO (EU) Nr. 2021/2115) und für die Erarbeitung und Abgabe von Stellungnahmen durch die Agrarverwaltung als Träger öffentlicher Belange weitergegeben und dort verwendet;
- für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke (unter Beachtung von Art. 89 EU-DSGVO) weiterverarbeitet;
- mit den Angaben in früheren und folgenden Jahren und mit dem Automatisierten Liegenschaftsbuch abgeglichen;
- 10 Jahre aufbewahrt.

### Zudem kann/können

- die in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID) enthaltenen Angaben zur Vorbereitung Ihrer Antragsunterlagen genutzt werden;
- eine Datenweitergabe an das Geodatenzentrum des Saarlandes, das Statistische Landesamt und nachgeordnete Fachbehörden wie LUA und LAV erfolgen;
- gem. § 3 des InVeKoS-Datengesetz den Fachrechts-Behörden Daten für die Kontrolle der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance/Konditionalitäten) übermittelt werden;
- auf Anfrage zusätzliche Daten zum Betrieb für Zwecke der Auswertung und Bewertung der Förderprogramme der saarländischen Entwicklungspläne (SEPL) zur Verfügung gestellt werden;
- die Daten an Finanzbehörden übermittelt werden, soweit sie Daten anfordern und die Übermittlung zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist;
- die Daten zum Abgleich mit anderen Förderprogrammen, die im Rahmen der EU-Beihilferegulungen und der nationalen Verordnungen gewährt werden, verwendet werden;
- die Daten an die hierfür zuständigen Stellen nach §197 Absatz 4 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch zur Feststellung der Versicherungspflicht und zum Zwecke der Beitragserhebung an die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung übermittelt werden;

## **Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zu Ihrer Person erfolgt auf freiwilliger Basis. Im Rahmen der Sachbearbeitung durch uns kann es gegebenenfalls erforderlich sein, dass wir weitere Daten und Informationen bei Ihnen erfragen. Sofern Sie uns in einem solchen Fall die weitergehenden Informationen nicht bereitstellen möchten, hat dies keine unmittelbar rechtlich nachteiligen Folgen. In Einzelfällen ist es jedoch möglich, dass die unterbliebene Bereitstellung der angeforderten Informationen die Bearbeitung Ihres Antrages erschwert oder unmöglich macht. Sollten Sie doch einmal zur Auskunft verpflichtet sein, weisen wir Sie hierauf durch eine geson-

derte Erklärung hin, in der wir Sie auch auf gegebenenfalls bestehende rechtlich nachteilige Folgen einer durch Sie unterbliebenen Auskunft aufmerksam machen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

### **Ihre Rechte**

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet werden.